

Konditionenblatt

3,125 % Ergänzungskapital-Schuldverschreibung

AT000B023387

begeben unter dem

EUR 200 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 300 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten

vom 17.07.2017

der

SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind immer in Verbindung mit dem Prospekt und allfälligen dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Prospekt und allfällige dazugehörige Nachträge werden auf der Homepage der Emittentin unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“, „Prospekte“, veröffentlicht und auf Verlangen kostenlos während üblicher Geschäftsstunden dem Publikum zur Verfügung gestellt.

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten bzw. das Erhalten sämtlicher Angaben ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Prospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Prospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Die Leerstellen in den auf die Emission von Nichtdividendenwerten anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in dem ausgefüllten Konditionenblatt enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angabe ausgefüllt wären. Alternative oder wählbare Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die im Konditionenblatt nicht ausgefüllt oder gestrichen sind, gelten als aus den Emissionsbedingungen gestrichen; sämtliche auf die Nichtdividendenwerte nicht anwendbare Bestimmungen der Emissionsbedingungen (einschließlich der Anweisungen, Anmerkungen und der Texte in eckigen Klammern) gelten als aus diesen Anleihebedingungen gestrichen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für einzelne Emissionen unter diesem Prospekt angefügt.

Sämtliche Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen, die nicht ausgefüllt oder gelöscht sind, gelten als in den für die Nichtdividendenwerte geltenden Emissionsbedingungen gestrichen.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Prospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Prospekts im Konditionenblatt betreffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Prospekt angeführt. Da nicht zu allen Kapiteln im Prospekt Angaben im bzw Konkretisierungen durch das Konditionenblatt für individuelle Emissionen notwendig sind, beginnt die Nummerierung des Konditionenblatts erst mit Punkt 4.3. und ist nicht fortlaufend.

Wichtiger Hinweis: Dieser Prospekt wird voraussichtlich bis zum 16.07.2018 gültig sein. Nach Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts beabsichtigt die Emittentin einen aktualisierten

und gebilligten Prospekt auf ihrer Homepage („www.hyposalzburg.at“) zu veröffentlichen. Die Endgültigen Bedingungen des Prospekts sind nach dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts in Verbindung mit dem aktualisierten Prospekt zu lesen. Die Endgültigen Bedingungen werden auf der Homepage der Emittentin („www.hyposalzburg.at“) unter den Menüpunkten „Ihre Hypo“ / „Veröffentlichungen“ / „Prospekte“ veröffentlicht.

<p>Mindestzinssatz</p> <p>Höchstzinssatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Aufschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●] [<i>mehrfach einfügen</i>] <input type="radio"/> Abschlag [●] [%-Punkte p.a. / Basispunkte] gültig für die gesamte Laufzeit <input type="radio"/> Abschlag [●] [%-Punkte / Basispunkte] für die Zinsperiode(n) von [●] bis [●] [<i>mehrfach einfügen</i>] <input type="radio"/> Zinssatz entspricht Basiswert <input type="radio"/> [●]% vom Basiswert <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a. <input type="radio"/> gültig für die gesamte Laufzeit <input type="radio"/> für die [Zahl] Zinsperiode(n) von [●] bis [●] [<i>mehrfach einfügen</i>] <input type="radio"/> Kein Mindestzinssatz <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [Zahl]% p.a <input type="radio"/> gültig für die gesamte Laufzeit <input type="radio"/> für die [Zahl] Zinsperiode(n) von [●] bis [●] [<i>mehrfach einfügen</i>] <input type="radio"/> Kein Höchstzinssatz
<p>Rundungsregeln</p> <p>Zinsberechnungstage</p> <p>Zinsberechnungsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Nachkommastellen <input type="radio"/> nicht runden <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> [●] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [●] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige [●] <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Emittentin <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle: [Name und Anschrift der Zinsberechnungsstelle]
<p>Bei Inflation Linked Notes</p>	<p>$t = [\quad]$</p> <p>$p = [\quad]$</p> <p>$s = [\quad]$</p> <p>$f = [\quad]$</p> <p>$[c = [\quad]]$</p> <p>$k = [\quad]$</p>

<p>4.4.8. Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung und Rückzahlungsverfahren</p> <p>Laufzeitbeginn</p> <p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>Fälligkeitstermin</p> <p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Kündigungstermine:</p> <p>Rückzahlungsverfahren:</p> <p>Rundungsregeln</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 23.02.2018</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 22.02.2028</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 10 Jahre 0 Monate 0 Tage</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 23.02.2028</p> <p><input type="checkbox"/> Definition 1 <input checked="" type="checkbox"/> Definition 2 Jeweils wie in Punkt 4.4.8. des Prospekts unter „Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen/Rückzahlungen und Rückzahlungstermine“ definiert</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig <input type="checkbox"/> mit Teiltilgungsrechten fällig <input type="checkbox"/> ohne ordentliche und zusätzliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Nichtdividendenwerte <input type="checkbox"/> mit ordentlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Nichtdividendenwerte <input type="checkbox"/> mit zusätzlichem/n Kündigungsrecht(en) der Emittentin aus bestimmten Gründen <input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen <input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung durch die Emittentin <input checked="" type="checkbox"/> Kündigung im Fall von Nachrangigen Nichtdividendenwerten <input type="checkbox"/> Kündigungsrecht für die Emittentin bei Marktstörungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen <input type="checkbox"/> nicht runden</p>
<p>a) Gesamtfällig Fälligkeitstermin Tilgungskurs/-preis/-betrag</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 23.02.2028 <input checked="" type="checkbox"/> zum Nominale <input type="checkbox"/> zu [Zahl]% vom Nominale (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zu [Betrag] [EUR/Währung] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)</p>
<p>b) Teiltilgungen Teiltilgungsmodus</p>	<p><input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung</p>

Rückzahlungstermin(e)	<input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> zum nächsten Zinstermin <input type="checkbox"/> Jederzeit
Kündigungsvolumen	<input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> teilweise im Volumen von [EUR/ andere Währung] [Betrag]
Rückzahlung	<input type="checkbox"/> gesamt <input type="checkbox"/> in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen
Rückzahlungsbetrag	<input type="checkbox"/> Zum Nominale <input type="checkbox"/> Zu [●] [EUR / andere Währung] je Stück <input type="checkbox"/> Zu [●]% vom Nominale
Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
f) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen	Für die Inhaber aus folgenden Gründen: <input type="checkbox"/> Die Emittentin ist mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Nichtdividendenwerte [] Tage nach dem betreffenden Fälligkeitstag in Verzug <input type="checkbox"/> Die Emittentin kommt einer die Nichtdividendenwerte betreffenden Verpflichtung aus den Endgültigen Bedingungen nicht nach, oder <input type="checkbox"/> Die Emittentin stellt ihre Zahlungen oder ihren Geschäftsbetrieb ein, oder <input type="checkbox"/> Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst Für die Emittentin aus folgenden Gründen <input type="checkbox"/> Die Emittentin wird liquidiert oder aufgelöst
Kündigungsfrist	[] Bankarbeitstage
Rückzahlungstermin(e)	<input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> [Datum] <input type="checkbox"/> Jederzeit
Kündigungsvolumen	<input type="checkbox"/> insgesamt <input type="checkbox"/> teilweise im Volumen von [EUR/ andere Währung] [Betrag]
Rückzahlung	<input type="checkbox"/> gesamt <input type="checkbox"/> in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen

<p>Rückzahlungsbetrag</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p><input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>g) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen</p> <p>Rückzahlungstermine</p> <p>Rückzahlungsbetrag</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Art der Rückzahlung</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p><input type="radio"/> Erreichen eines Höchstzinssatzes von []%.</p> <p><input type="radio"/> Der Basiswert erreicht []</p> <p><input type="radio"/> Der Basiswert erreicht []%</p> <p>[Datum] [Datum]</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale <input type="radio"/> Zu [●] [EUR; Währung] je Stück <input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise im Volumen von [EUR/ andere Währung] []</p> <p><input type="radio"/> einmalig <input type="radio"/> in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein</p>
<p>h) Kündigung bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten</p> <p>Ordentliche Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Rückzahlungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p>	<p><input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> insgesamt <input type="radio"/> teilweise im Volumen von [EUR/ Währung] [Betrag]</p> <p>[] Bankarbeitstage</p> <p>Jeweils nach Ablauf von fünf Jahren</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin <input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen] <input type="radio"/> Keine Rückzahlungstermine, Kündigung jederzeit möglich</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung einmalig</p>

<p>Rückzahlungsbetrag</p> <p>Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Stückzinsen</p>	<p><input type="radio"/> Rückzahlung in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>Außerordentliche Kündigung der Emittentin</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Kündigungsfrist:</p> <p>Rückzahlungstermin(e):</p> <p>Art der Rückzahlung</p> <p>Rückzahlungsbetrag</p> <p>Bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Stückzinsen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise im Volumen von [EUR/ andere Währung] [Betrag]</p> <p>30 Bankarbeitstage</p> <p><input type="radio"/> Zu jedem Zinstermin</p> <p><input type="radio"/> Zum [Datumsangabe(n) einfügen]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Keine Kündigungstermine, Kündigung jederzeit möglich</p> <p><input checked="" type="radio"/> Rückzahlung einmalig</p> <p><input type="radio"/> Rückzahlung in [] [monatlichen / vierteljährlichen / halbjährlichen / jährlichen / [Regelung]] Teilbeträgen</p> <p><input checked="" type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>i) Kündigungsrecht der Emittentin bei Marktstörungen</p> <p>Kündigungsfrist</p> <p>Rückzahlungsbetrag</p> <p>Bei Stückzinsen Auszahlung mit dem Rückzahlungsbetrag</p>	<p>Wenn im Falle einer Marktstörung (vgl § 16 der Emissionsbedingungen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein passender Ersatz-Basiswert nicht verfügbar ist, oder - eine Anpassung im Einzelfall aus anderen Gründen nicht angemessen wäre <p>[Zahl] [Tagen / Wochen / Monaten]</p> <p><input type="radio"/> Zum Nominale</p> <p><input type="radio"/> Zu [●] [EUR; andere Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> Zu [●]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> Nein</p>
<p>4.4.9. Angabe der Rendite. Dabei ist die Methode</p>	<p><input checked="" type="radio"/> 3,125% p.a.</p>

Anhang 1:

1. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen bestehen aus Informationsbestandteilen, die als „Rubriken“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A-E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle erforderlichen Rubriken, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten erforderlich sind. Da einzelne Rubriken nicht angegeben werden müssen, bestehen in der Nummerierung der Rubriken Lücken.

Obwohl eine Rubrik in der Zusammenfassung für diese Art von Nichtdividendenwerten und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass zu dieser Rubrik keine relevanten Informationen angegeben werden können. In diesem Fall ist in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Rubrik samt einem Hinweis „entfällt“ angegeben.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise.	<p>Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen und nennt kurz die wesentlichen Merkmale und Risiken, die auf die Emittentin und die Nichtdividendenwerte, die unter dem Angebotsprogramm begeben werden, zutreffen.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Nichtdividendenwerte auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts einschließlich der Anleihebedingungen, Annexe, allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Emittentin und die für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Personen können nicht für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, es sei denn, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf die Emissionen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung der Emittentin zur Prospektverwendung.	<p>Die Emittentin hat hinsichtlich sämtlicher Emissionen unter diesem Angebotsprogramm allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Nichtdividendenwerten berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt einschließlich allfälliger Nachträge und der Dokumente, die in Form eines Verweises einbezogen sind, für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte in Österreich zu verwenden.</p>

	<p>Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre.</p> <p>Sonstige Bedingungen für die Prospektverwendung.</p> <p>Hinweis für Anleger.</p>	<p>Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nichtdividendenwerte durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung.</p> <p>Die Zustimmung zur Prospektverwendung gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts und in Österreich. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Nichtdividendenwerten durch Finanzintermediäre erfolgen kann, läuft von 23.02.2018 bis 31.12.2018. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.</p> <p>Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.</p> <p>Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Nichtdividendenwerten zu unterrichten.</p> <p>Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.</p>
--	---	--

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Nichtdividendenwerte mit fixer Verzinsung: Für nähere Informationen siehe C.8 und C.9.</p> <p>Die Nichtdividendenwerte werden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Die ISIN der Nichtdividendenwerte lautet AT000B023387.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Emission erfolgt in EUR.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	<p>Die Nichtdividendenwerte der Emittentin sind grundsätzlich frei übertragbar.</p> <p>Den Inhabern der Nichtdividendenwerte stehen Miteigentumsanteile an der von der Emittentin ausgegebenen Sammelurkunde zu, die im Falle der Hinterlegung bei der OeKB CSD innerhalb Öster-</p>

	<p>Einschließlich der Rangordnung.</p>	<p>sen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRR (Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstituten und Wertpapierfirmen i.d.g.F.) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 6 der CRD IV (Capital Requirements Directive; Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG i.d.g.F.) um eine Spanne übertreffen, die die zuständige Behörde auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.</p> <p>Die Rückzahlung erfolgt einmalig beginnend mit dem Rückzahlungstermin.</p> <p>Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.</p>
<p>C.9</p>	<p>Nominaler Zinssatz Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt.</p> <p>Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren.</p>	<p>Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,125% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 23.02. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 23.02.2019. Der letzte Zinstermin ist der 23.02.2028. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 23.02.2018 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag.</p> <p>Entfällt; die Nichtdividendenwerte haben einen fixen Zinssatz.</p> <p>Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 23.02.2018 und endet mit Ablauf des 22.02.2028 spätestens jedoch einen Tag vor dem Tilgungstermin. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zumindest zum Nominale am 23.02.2028 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt. Zu Kündigungsrechten bzw. vorzeitigen Tilgung siehe auch C.8.</p> <p>Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin können die Nichtdividendenwerte erst nach den Forderungen der anderen</p>

	<p>Angabe der Rendite.</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber.</p>	<p>nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.</p> <p>Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwertevornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.</p> <p>Die Rendite beträgt 3,125% p.a..</p> <p>Grundsätzlich sind alle Rechte aus gegenständlichen Emissionen durch den einzelnen Nichtdividendenwertegläubiger selbst oder den von ihm bestellten Rechtsvertreter gegenüber der Emittentin direkt, an deren Sitz zu den üblichen Geschäftsstunden, sowie in schriftlicher Form (eingeschriebene Postsendung wird empfohlen) bzw. im ordentlichen Rechtswege geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Nichtdividendenwertegläubiger ist seitens der Emittentin nicht vorgesehen. Die Gläubiger der Nichtdividendenwerte werden jedoch in einem Gerichts- oder Insolvenzverfahren, das in Österreich gegen die Emittentin eingeleitet werden sollte, durch einen Kurator, der vom Gericht bestellt wird und diesem verantwortlich ist, gemäß dem Kuratorenengesetz 1874 und des Kuratorenergänzungsgesetz 1877 vertreten, wenn die Rechte der Gläubiger der Nichtdividendenwerte mangels einer gemeinsamen Vertretung gefährdet sind, oder wenn die Rechte der Emittentin dadurch verzögert würden.</p>
C.10	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>	<p>Entfällt; Die Nichtdividendenwerte haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.</p>
C.11	<p>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden</p>	<p>Ein Antrag auf Einbeziehung der Nichtdividendenwerte zum Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse wird gestellt.</p>

	soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.	
--	---	--

Abschnitt D – Risiken

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt - Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Kreditinstitutsgruppe Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft) - Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Hypo-Banken Österreich einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Hypo-Banken Österreich) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiko) - Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Zinsen Verluste entstehen (Zinsrisiko) - Risiko, dass Negativzinsen im Kreditgeschäft erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnten - Risiko, dass es durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstige Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld zu nachteiligen Effekten kommen kann (Operationelles Risiko) - Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften der Hypo-Banken Österreich sowie aufgrund ihrer Tätigkeiten für Gesellschaften außerhalb des Hypo-Banken Sektors - Risiko, dass der laufende Betrieb verschiedener Geschäftsfelder durch Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel bei/von Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen beeinträchtigt wird (IT-Risiko) - Risiko des Eintritts einer aus heutiger Sicht nicht vorhersehbaren Situation bzw. Realisierung aus heutiger Sicht unabsehbarer Risiken (Abhängigkeit vom Risikomanagement) - Risiko, dass die Provisionserträge aus dem Bankgeschäft in Zukunft stagnieren oder fallen (Abhängigkeit vom Provisionsgeschäft) - Risiko, dass es zu einem erheblich nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommt, wenn der Emittentin in Zukunft keinen Jahresüberschuss erzielt - Risiko, dass sich der Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten
------------	---	--

		<p>ten gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen eingeschränkt oder verteuert (Risiken aufgrund der Abhängigkeit von Refinanzierungsmöglichkeiten)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko auf Grund intensiven Wettbewerbs bzw einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko) - Risiko, dass die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken (Risiko aus Handelsgeschäften) - Risiko, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Geschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko) - Risiko, dass sich qualifizierte Führungskräfte in Schlüsselpositionen in Zukunft von der Emittentin trennen (Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften) - Risiko, dass die Eigenmittelquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist - Risiko, dass Kunden vertragliche Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen (Kredit-, Ausfallsrisiko) - Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko) - Risiko, dass die Emittentin wegen unterschiedlicher Fristigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen kann (Risiko der ausreichenden Liquiditätsbereitstellung) - Risiko von Verlusten auf Grund von erheblichen Veränderungen der Wechselkurse (Währungsrisiko) - Risiko des Zahlungsausfalles bedingt durch hoheitliche Maßnahmen eines Staates sowie des Ausfalls von staatlichen Schuldnern (Länderrisiko) - Risiko, dass sich der Wert des gehaltenen Anteils an Immobilien verringert bzw sich das Gewinn- und Verlustergebnis aus dem Immobiliengeschäft negativ verändert (Immobilienrisiko) - Risiko, dass sich durch die Schädigung des Unternehmensrufes negative Auswirkungen auf die Finanz- und Vermögenslage, die zukünftige Entwicklung sowie die Ertragslage (Opportunitätskosten) der Emittentin ergeben (Reputationsrisiko) - Risiko, dass mögliche Fehleinschätzungen und Misserfolge im Laufe von Akquisitionen nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können - Risiko, dass mögliche Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Verwaltungsverfahren oder Klagen negative Auswirkungen auf die Geschäfts- Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können - Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird - Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen - Risiken eines erhöhten administrativen Aufwands, höherer Verwaltungskosten und höherer Kapitalanforderungen auf-
--	--	--

		<p>grund der Umsetzung von Basel III und des Single Resolution Mechanism</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko im Hinblick auf die Vorschreibung eines Mindestbetrags an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten - Risiko, dass Maßnahmen der EZB im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Befugnisse die Ertrags- und Geschäftslage der Emittentin beeinträchtigen - Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt - Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet - Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw. geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts - Risiken aufgrund der Änderung der geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen
D.3	<p>Zentrale Angaben zu den Zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko, dass sich Veränderungen des Marktzinsniveaus negativ auf den Wert (Kurs) der Nichtdividendenwerte auswirken (Zinsänderungsrisiko und Kursrisiko) - Risiko aufgrund von Zahlungsausfällen und der Bonität der Emittentin (Kreditrisiko, Emittentenrisiko, Credit-Spread Risiko) - Risiko, dass Zinszahlungen aufgrund einer verschlechterten Marktsituation nur zu einer niedrigeren Rendite wiederveranlagt werden können (Wiederanlagerisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin - Risiko aufgrund von Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung (Währungsrisiko, Wechselkursrisiko, Inflationsrisiko) - Risiko von Verlusten aufgrund der Nachrangigkeit von Nichtdividendenwerten - Risiko, dass Anleihegläubiger einer gesetzlichen Verlustbeteiligung ausgesetzt sind - Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Veranlagungsentscheidung falsch war oder der Erwerb der Nichtdividendenwerte mit Fremdmitteln erfolgte, die nicht zurückgeführt werden können. Bei Wiederveranlagungen trägt der Anleihegläubiger sämtliche Risiken hinsichtlich der Veranlagung von Zinsen und anderer Erträge - Risiko, dass Transaktionskosten und Spesen die Rendite der Nichtdividendenwerte erheblich verringern - Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnimmt - Risiko, dass sich eine Veränderung der Steuerrechtslage negativ auf die Anleger auswirken kann - Risiko aufgrund von Fehlern bei der Abwicklung von An- und Verkäufen über Clearing-Systeme (Abwicklungsrisiko) - Risiko, dass die Nichtdividendenwerte nicht zum Handel an der Wiener Börse zugelassen werden, oder, dass die Ent-

		<p>wicklung des Börsenkurses der Nichtdividendenwerte unsicher ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Nichtdividendenwerten kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte kommen - Der Widerruf oder die Aussetzung des Handels mit den Nichtdividendenwerten kann zu einer verzerrten Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte führen - Wegen fehlenden oder illiquiden Handels mit den Nichtdividendenwerten kann es zu verzerrter Preisbildung oder zur Unmöglichkeit des Verkaufs der Nichtdividendenwerte kommen - Im Insolvenzfall besitzen Gläubiger der Nichtdividendenwerte keine bevorzugte Stellung gegenüber sonstigen Gläubigern - Bei Nachrangigen Nichtdividendenwerten besteht das Risiko, dass ein Rückkauf durch die Emittentin gesetzlich nicht zulässig ist - Die Nichtdividendenwerte sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt - Anleihegläubiger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen - Risiko eines nicht funktionierenden Clearingsystems - Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen - Der Erwerb der Nichtdividendenwerte kann gegen Gesetze verstoßen
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.	Die Emission dient der Finanzierung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Emittentin und erfolgt zum Zweck der Gewinnerzielung sowie zum Aufbau von Eigenmitteln.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	Die Nichtdividendenwerte werden Investoren in Österreich angeboten. Das Angebot kann öffentlich oder in Form einer Privatplatzierung erfolgen. Einladungen zur Angebotslegung erfolgen durch die Emittentin und allenfalls durch Finanzintermediäre (siehe Punkt A.2 dieser Zusammenfassung). Interessierte Investoren können Angebote zum Erwerb der Nichtdividendenwerte legen. Die Emittentin behält sich vor, seitens potenzieller Zeichner/Käufer gestellte Angebote auf Zeichnung/Kauf in Bezug auf bestimmte Emissionen jederzeit und ohne Begründung abzulehnen oder nur teilweise auszuführen. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.

E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenkonflikte.	Angebote unter diesem Prospekt erfolgen primär im Interesse der Emittentin. Die Nichtdividendenwerte können auch von Finanzintermediären platziert werden (siehe Punkt A.2 dieser Zusammenfassung), die allenfalls eine bestimmte Vertriebs- bzw. Platzierungsprovision erhalten. Abgesehen davon sind der Emittentin keine für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessenkonflikte bekannt.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Entfällt; es werden den Anlegern von der Emittentin keine Ausgaben oder Spesen in Rechnung gestellt.

Anhang 2:

Emissionsbedingungen

3,125 % Ergänzungskapital-Schuldverschreibung
der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

SIN/Wertpapieridentifizierungsnummer: AT000B023387

begeben unter dem EUR 200 Mio. (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 300 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 17.07.2017 der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT

BEDINGUNGEN

§ 1 Emissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die 3,125% Ergänzungskapital-Schuldverschreibung der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, 2018-2028 (die „Nichtdividendenwerte“) der SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT (die „Emittentin“) werden im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 23.02.2018 bis längstens einen Tag vor dem Tilgungstermin öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, die Angebots-/Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 2 Mio. EUR (mit Aufstockungsmöglichkeit auf Nominale 15 Mio. EUR. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Nichtdividendenwerte zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Nichtdividendenwerte lauten auf Inhaber und werden im Nominale von je EUR 100 begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Nichtdividendenwerte werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) DepotG vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Nichtdividendenwerte besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu.

Die Übertragung der Miteigentumsanteile erfolgt gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB.

§ 3 Status und Rang

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.

Nachrangige Nichtdividendenwerte der Emittentin begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind.

Nachrangige Nichtdividendenwerte gelten als Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 der CRR.

§ 4 Ausgabepreis, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabepreis beträgt 100% vom Nominale. Weitere Ausgabepreise können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Nichtdividendenwerte sind am 23.02.2018 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Nichtdividendenwerte werden mit 3,125% p.a. vom Nominale verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 23.02. eines jeden Jahres („Zinstermin“), erstmals am 23.02.2019, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie nachstehend definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin je nach Anwendung der in den Endgültigen Bedingungen spezifizierten Bankarbeitstag-Konvention für Zinstermine verschoben. Der letzte Zinstermin ist der 23.02.2028. Die Verzinsung der Nichtdividendenwerte beginnt am 23.02.2018 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360.

Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Gerät die Emittentin mit einer Zins- und Rückzahlung in Verzug, so hat sie ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung (ausschließlich) auf den überfälligen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten.

§ 6 Laufzeit und Tilgung/Teiltilgung, Rückzahlungsbetrag

Die Laufzeit der Nichtdividendenwerte beginnt am 23.02.2018 und endet mit Ablauf des 22.02.2028 spätestens jedoch einen Tag vor dem Tilgungstermin. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Nichtdividendenwerte zum Nominale am 23.02.2028 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

Fällt der Tilgungstermin bzw. Teiltilgungstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Nichtdividendenwerte hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

§ 7 Börseeinführung

Die Einbeziehung der Nichtdividendenwerte zum Multilateralen Handelssystem der Wiener Börse wird beantragt.

§ 8 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigung: Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte mit Genehmigung der zuständigen Behörde unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Bankar-

beitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufener Stückzinsen jederzeit („Rückzahlungstermin“) zu kündigen, wenn

- (A) sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Nichtdividendenwerte ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde und (i) die zuständige Behörde hält es für ausreichend sicher, dass eine solche Änderung stattfindet, und (ii) die Emittentin der zuständigen Behörde hinreichend nachweist, dass zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte die aufsichtsrechtliche Neueinstufung nicht vorherzusehen war; oder (B) sich die geltende steuerliche Behandlung der Nichtdividendenwerte ändert und die Emittentin der zuständigen Behörde hinreichend nachweist, dass diese wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Nichtdividendenwerte nicht vorherzusehen war;
 - und die Emittentin (i) die Nichtdividendenwerte zuvor oder gleichzeitig mit der Rückzahlung durch Eigenmittelinstrumente zumindest gleicher Qualität zu Bedingungen ersetzt, die im Hinblick auf die Ertragsmöglichkeiten der Emittentin nachhaltig sind und (ii) der zuständigen Behörde hinreichend nachgewiesen hat, dass ihre Eigenmittel nach der Rückzahlung die Anforderungen nach Artikel 92 Abs 1 der CRR (wie im Prospekt definiert) und die kombinierte Kapitalpufferanforderung im Sinne des Artikels 128 Nr 6 der CRD IV um eine Spanne übertreffen, die die zuständige Behörde auf der Grundlage des Artikels 104 Abs 3 der CRD IV gegebenenfalls für erforderlich hält.

Die Rückzahlung erfolgt einmalig.

Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 13 bekanntgemacht.

Fällt der Rückzahlungstermin auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, verschiebt sich die Fälligkeit für die Rückzahlung auf den nächsten folgenden Bankarbeitstag. Der Inhaber der Nichtdividendenwerte hat keinen Anspruch auf Zinsen oder sonstige Beträge im Hinblick auf diese verschobene Zahlung. Bankarbeitstag im Sinne dieses Absatzes ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems 2 („TARGET2“) betriebsbereit sind.

Eine ordentliche Kündigung seitens der Inhaber dieser Nichtdividendenwerte ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 9 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Nichtdividendenwerten nach dreißig Jahren.

§ 10 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Emittentin. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Ernennung der Zahlstelle jederzeit anders zu regeln oder zu beenden und eine andere oder eine zusätzliche Zahlstelle zu ernennen. Die Emittentin wird alle Veränderungen im Hinblick auf die Zahlstelle unverzüglich gemäß § 13 bekannt machen.

Kann oder will die Emittentin ihr Amt als Zahlstelle, wenn sie als solche bestellt ist, nicht mehr ausüben, ist sie berechtigt, eine andere Bank innerhalb der EU als Zahlstelle zu bestellen.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Nichtdividendenwerte Depot führende Stelle.

Die Zahlstelle wird Zahlungen von Kapital und Zinsen auf die Nichtdividendenwerte unverzüglich durch Überweisung an den Verwahrer gemäß § 2 zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Inhaber der Nichtdividendenwerte vornehmen. Die Emittentin wird durch Zahlung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Inhabern der Nichtdividendenwerte befreit.

Die Zahlstelle als solche, wenn die Emittentin nicht als Zahlstelle bestellt ist, ist ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Zahlstelle und den Inhabern der Nichtdividendenwerte besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.

§ 11 Kapitalform

Nachrangige Nichtdividendenwerte werden im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin besteht daher für Anleihegläubiger das Risiko, dass sie das gesamte in die Nichtdividendenwerte investierte Kapital verlieren.

§ 12 Begebung weiterer Nichtdividendenwerte, Erwerb

1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Nichtdividendenwerte weitere Nichtdividendenwerte mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Nichtdividendenwerten eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, die Nichtdividendenwerte zurückzukaufen oder vorzeitig zu tilgen wenn (i) dazu die Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt und (A) der Zeitpunkt der Emission mindestens fünf Jahre zurückliegt, oder (B) dies sonst gesetzlich zulässig ist (ii) die Voraussetzungen gemäß § 8 der Emissionsbedingungen erfüllt sind, die die Emittentin zu einer Kündigung berechtigen würden oder (iii) dazu eine Genehmigung der zuständigen Behörde zum Rückkauf für Market Making Zwecke vorliegt.

§ 13 Bekanntmachungen

Alle die Nichtdividendenwerte betreffenden Bekanntmachungen erfolgen auf der Website der Emittentin unter dem Menüpunkt mit der derzeitigen Bezeichnung „Ihre HYPO“, „Veröffentlichungen“, „Prospekte“ oder werden dem jeweiligen Anleger direkt oder über die depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, zB im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Die Emittentin wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang und gegebenenfalls in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen der jeweiligen Börsen, an denen die Nichtdividendenwerte notiert sind, erfolgen.

§ 14 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Salzburg, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nichtdividendenwerten gilt ausschließlich das in Salzburg sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand. Abweichend von dieser Gerichtsstandsvereinbarung gilt Folgendes: (i) sofern es sich bei dem Investor um einen Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes handelt, kann dieser nur an seinem Aufenthalts- oder Wohnort geklagt werden; (ii) bei Klagen eines Verbrauchers, der bei Erwerb der Nichtdividendenwerte in Österreich ansässig ist, bleibt der gegebene Gerichtsstand in

Österreich auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt; und (iii) Verbraucher im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen können zusätzlich an ihrem Wohnsitz klagen und nur an ihrem Wohnsitz geklagt werden.

§ 15 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.